

Beschluss über die Gewährung einer Bürgerschaft an die HES-SO Valais-Wallis für den Bau des Campus EDHEA – Couture Lehratelier Wallis in Siders

Entwurf des Staatsrates 15.02.2023	Kommission EBKS März 2023
<p>Beschluss über die Gewährung einer Bürgerschaft an die HES-SO Valais-Wallis für den Bau des "Campus EDHEA – Couture Lehratelier Wallis" in Siders</p>	
<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Wallis</i></p> <p>eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 Buchstabe c, 41 Absatz 1 Buchstabe c und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung; eingesehen das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) und dessen Verordnung vom 23. November 2016 (V-HFKG); eingesehen die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26. Februar 2015 (ZSAV-HS); eingesehen die interkantonale Vereinbarung der Fachhochschule Westschweiz vom 26. Mai 2011 (HES-SO); eingesehen das Gesetz über die Fachhochschule Westschweiz Valais/Wallis vom 16. November 2012 (HES-SO Valais/Wallis) und dessen Verordnungen vom 16. Dezember 2014; eingesehen das Gesetz über die Standortbestimmung und Beteiligung der Standortgemeinden für die kantonalen Schulen der tertiären Stufe vom 11. November 1999; eingesehen das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Juni 2008 (EGBBG) und dessen Verordnung vom 9. Februar 2011; eingesehen das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG); eingesehen das Subventionsgesetz vom 13. November 1995; auf Antrag des Staatsrates,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
<p>I.</p>	

Entwurf des Staatsrates 15.02.2023	Kommission EBKS März 2023
<p>Art. 1</p> <p>¹ Die HES-SO Valais-Wallis wird berechtigt, den "Campus EDHEA-Couture Lehratelier Wallis" in Siders zu bauen, welcher die Errichtung der Gebäude für ihre eigenen Bedürfnisse sowie für diejenigen des Couture Lehrateliers Wallis umfasst.</p> <p>² Die Gesamtkosten des "Campus EDHEA-Couture Lehratelier Wallis" belaufen sich auf 46'762'000 Franken.</p> <p>³ Die Gemeinde Siders beteiligt sich als Standortgemeinde zu 10 Prozent an die Investitionskosten und stellt das nötige Bauland unentgeltlich zur Verfügung gemäss dem Gesetz zur Standortbestimmung der kantonalen Bildungs- und Forschungsinstitutionen der Tertiärstufe und über den Beitrag der Standortgemeinden sowie dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung.</p> <p>⁴ Die Bundessubventionen im Zusammenhang mit der Realisierung des "Campus EDHEA-Couture Lehratelier Wallis" werden der HES-SO Valais-Wallis ausbezahlt.</p>	
<p>Art. 2</p> <p>¹ Der Staatsrat ist befugt, allfällige Zusatzkredite lediglich infolge der Teuerung der Baukosten, die durch den Baupreisindex bestimmt werden, zu gewähren. Der Kostenvoranschlag wurde gestützt auf den Schweizerischen Baupreisindex vom Oktober 2022 erstellt.</p>	
<p>Art. 3</p> <p>¹ Der Staat Wallis gewährt eine Bürgschaft von 46'762'000 Franken zugunsten der HES-SO Valais-Wallis für die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Realisierung des "Campus EDHEA-Couture Lehratelier Wallis".</p> <p>² Der Staat Wallis ist befugt, die Bürgschaft des Staates auf das zusätzliche Darlehen auszuweiten, welches die HES-SO Valais-Wallis allenfalls zur Deckung der eventuellen Zusatzkosten infolge der Verteuerung des Projektes wird aufnehmen müssen.</p>	

Entwurf des Staatsrates 15.02.2023	Kommission EBKS März 2023
Art. 4 ¹ Der Staatsrat, über das Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB) und das Departement für Finanzen und Energie (DFE), wird mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.	
II.	
<i>Keine Fremdänderungen.</i>	
III.	
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>	
IV.	
Da dieser Beschluss eine einmalige ausserordentliche Ausgabe zur Folge hat, die über dem Grenzwert nach Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung liegt, untersteht er dem fakultativen Referendum.[Frist für die Hinterlegung der 3'000 Unterschriften für das Referendum: ...] Der Staatsrat bestimmt das Inkrafttreten.	
Sitten, den Die Präsidentin des Grossen Rates: Géraldine Arlettaz-Monnet Der Chef des Parlamentsdienstes: Nicolas Sierro	